

## Petition Nr. VI-P-01245

Status: öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium Termin Zuständigkeit
Ratsversammlung 17.06.2015 Beschlussfassung

Eingereicht von **Petitionsausschuss** 

**Betreff** 

Schluss mit Fahrpreiserhöhung

## Beschlussvorschlag:

Der Petition wird nicht abgeholfen.

## Begründung:

Die Petition spricht sich gegen weitere Steigerungen der Fahrpreise und die Aussetzung der fur den 01.08.2015 geplanten Preiserhohung aus. Stattdessen soll bis zum 30.06.2015 der Entwurf eines neuen OPNV-Finanzierungskonzeptes erstellt werden, wobei es in keinem Falle zu einer Reduzierung des derzeitigen Angebotes im OPNV kommen soll.

Grundsatzlich ist auch der Stadt Leipzig sehr an einem attraktiven Offentlichen Personennahverkehr (OPNV) gelegen. Dafur braucht es zwingend ein vertragliches Konzept zur Finanzierung. Hierzu ist die Stadt bereits seit Anfang 2014 gemeinsam mit den anderen Aufgabentragern und Verkehrsunternehmen im Rahmen des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) in der Erarbeitung eines Konzeptes zur zukunftigen Finanzierung des OPNV im MDV-Gebiet tatig. Nach intensiven und umfangreichen Abstimmungen, Analysen und Bewertungen liegt seit November 2014 eine Studie zur Finanzierungsstruktur und –prognose fur den OPNV fur den gesamten Verbundraum vor. Diese wurde bereits u. a. am 14.10.2014 im Fachausschuss Stadtentwicklung und Bau und in zusammengefasster Form im Verwaltungsausschuss am 07.01.2015 konkret vorgestellt.

Die Studie belegt, dass der Finanzierungsbedarf fur den OPNV allgemein in den kommenden Jahren kontinuierlich steigen wird. Neben Aussagen fur den gesamten MDV-Raum wurden in einem separaten Steckbrief auch gezielt erste aussagekraftige Kennwerte fur das Gebiet der Stadt Leipzig erarbeitet. Die Studie zeigt neben den bereits zur Geltung kommenden Moglichkeiten wie der Erhohung der Produktivitat, moderate Tariferhohungen, der Gewinnung neuer Fahrgaste und der Einnahme offentlicher Mittel aus Bund, Landern und Kommunen auch erganzend Alternativen zur Finanzierung des OPNV in einem Masnahmenmix auf.

Mit dem Strategieprozess bezuglich der kunftigen Finanzierung des OPNV im MDV wurde bereits eine gute Basis fur ein Konzept eines finanzierbaren OPNV geschaffen. Diese Grundlage sowie die in dieser Analyse grundsatzlich dargelegten Finanzierungsoptionen gilt es, ggf. im Zusammenhang mit weiteren Ideen, in den kommenden Jahren u. a. unter Berucksichtigung alternativer Finanzierungsformen und der Einbindung der Politik sowie weiterer Stakeholder speziell fur die Stadt Leipzig zu konkretisieren sowie ein abgestimmtes und vertragliches Finanzierungskonzept fur die Stadt Leipzig zu schaffen. Hierfur wurden bereits Arbeitsgruppen gebildet.

Die Finanzierung des OPNV richtet sich neben dem Umfang eigener Einnahmen des jeweiligen Verkehrsunternehmens masgeblich nach dem Finanzierungsbeitrag der entsprechenden Aufgabentrager und anderen staatlichen Ebenen. Die erbrachten Verkehrsleistungen mussen sich deshalb auch an der finanziellen Leistungsfahigkeit des Aufgabentragers – hier der Stadt Leipzig – orientieren. Daruber hinaus sind die Eigentumerziele fur die Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft (LVV) mbH zu beachten, die vorrangig und unter Berucksichtigung seiner Leistungsfahigkeit eine konzerninterne Finanzierung vorsehen.

Nach gegenwartigem Stand werden sich die Gremien fruhestens 2016, ggf. aufgrund der Komplexitat sowie damit zusammenhangender umfanglicher Rechtsprufungen auch erst 2017 intensiv mit der Finanzierung des OPNV in der Stadt Leipzig befassen konnen. Wichtig ist, die zukunftige Finanzierung des OPNV im Zusammenhang mit den Zielen des Nahverkehrsplans der Stadt Leipzig zu sehen, dessen Fortschreibung gerade beginnt. Beide Konzeptionen mussen in Übereinstimmung gebracht werden, damit die gerade im Stadtentwicklungsplan Verkehr und offentlicher Raum beschlossene Steigerung des OPNV-Anteils an den Wegen der Leipziger auch umgesetzt werden kann.

Insofern ist der Beschlusspunkt 1der Petition, bis zum 30.06.2015 den Entwurf eines neuen OPNV-Finanzierungskonzeptes zu erstellen und diesen im 3. Quartal 2015 der Offentlichkeit zur Diskussion zu stellen und das Konzept noch in 2015 einer Beschlussfassung zuzufuhren, in Bezug auf die zeitlichen Aspekte nicht umsetzbar. Wie bereits beschrieben, wird damit gerechnet, dass den Gremien Ende 2016 bzw. in 2017 ein endabgestimmtes und rundes Finanzierungskonzept vorgestellt werden kann. Im Zuge eines funktionierenden und "gesunden" Masnahmenmixes zur kunftigen Finanzierung des OPNV ist kurzfristig schwer vorstellbar, dass auf Tarifanpassungen zukunftig verzichtet werden kann.

Durch kontinuierliche Fahrpreisanpassungen in den vergangenen Jahren konnte das gewohnte OPNV-Angebot in Leipzig gesichert und ausgeweitet werden. Das Angebot nicht zu verschlechtern, ist auch ein grundsatzliches Ziel der Stadt Leipzig, weshalb im Rahmen der Betrauung der LVB mit Verkehrsleistungen durch den Beschluss des Stadtrates vom 28.10.2009 auch festgelegt ist, dass Angebotsveranderungen von mehr als 2 % (bezogen auf Fahrplan-km) bei der Strasenbahn bzw. mehr als 4 % beim Bus der Zustimmung des Stadtrates bedurfen. Insofern entspricht zwar derBeschlusspunkt 2 den Intentionen der Stadt Leipzig, in dem o. g. Stadtratsbeschluss gibt es aber damit schon eine konkrete Regelung zur Untersetzung dieses Ziels. Dabei geht der Betrauungsbeschluss davon aus, dass die LVB die Moglichkeit nutzen, durch steigende Tarife ihre Kostensteigerungen auszugleichen.

Der Verzicht auf eine Preiserhohung zum 01.08.2015 ware zudem rechtlich sehr problematisch. Gemas Personenbeforderungsgesetz (PBefG) sind die mit den Verkehrsleistungen beauftragten Verkehrsunternehmen verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Leistungen in vollem Umfang zu erbringen, was jedoch ohne Preisanpassung nicht finanzierbar ist. Insofern ist der am 04.12.2014 durch die Gesellschafterversammlung des MDV gefasste Beschluss einer Tariferhohung zum 01.08.2015 bindend, um die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen fur die Verkehrsunternehmen weiterhin sicherzustellen.

Grundsatzlich ist im Gesellschaftsvertrag des MDV geregelt, dass die Gesellschafterversammlung mit mindestens 30 von Hundert der Stimmen der nicht einnahmeberechtigten Aufgabentrager-Gesellschafter eine geringere Tarifanpassung festlegen kann, jedoch

nur, wenn die Aufgabentrager, welche mit ihren Stimmrechten einen solchen Beschluss herbeifuhren, den Verbundunternehmen und den einnahmeberechtigten Aufgabentrager-Gesellschaftern die sich hieraus ergebenden Einnahmeausfalle ausgleichen. Dies wurde fur den Zeitraum des Verbundjahres 2015 (August 2015 – Juli 2016) bedeuten, dass eine mit der Tarifanpassung beschlossene Mehrerloserwartung im MDV-Gebiet von rund 6,2 bis 6,7 Mio. € durch diejenigen Gebietskorperschaften auszugleichen sind, die die beschlossene Tarifanpassung mit ihrem Veto verhindern. Fur die Stadt Leipzig wurde sich durch das Aussetzen der Tariferhohung in nur einem Jahr ein Aufwand von mindestens 3 Mio. € als Einnahmeausfallausgleich ergeben. Der Wegfall der Mehrerlose fur das kommende Verbundjahr bringt jedoch auch fur die darauffolgenden Jahre einen Fehlbetrag mit sich, der ebenfalls durch die Aufgabentrager auszugleichen ist.

Eine, wie imBeschlusspunkt 3 der Petition geforderte, Aussetzung der Tariferhohung in 2015 ist somit nicht ohne Weiteres umsetzbar und abzulehnen, da sie die Stadt Leipzig vor eine nicht zu bewaltigende finanzielle Herausforderung stellen wurde. Dies wurde in der Konsequenz dazu fuhren, dass in anderen Bereichen finanzielle Mittel in enormen Grosenordnungen eingespart werden mussten. Daruber hinaus setzt die erhobene Forderung eine grundlegend neue verkehrspolitische Willensbildung voraus.